

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 1 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R8855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R8855.07
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
H0, 202, 210, 210K, 203, 203K, 203CL, 208, 209, 170, 171	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	110 Nm
172, 172 AMG, 204, 204K, 207, 211, 211G, 211K, 211 AMG, 211K AMG, 218, 245G	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
204X	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm
212, 212K, 212G	W212, S212: Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
	W213: Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
219, 219 AMG, 230, 231	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	140 Nm
164, 215, 216, 220, 221	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm

Typ: H0				
ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 142	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)
142 bis 255	Mercedes C-Klasse, C36 AMG, C43 AMG	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)

5/112/66,5

Typ: 202				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 225	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)
<small>e1*93/81*0034*18E</small>	<small>960/1070(1150)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: 203				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
260	Mercedes C32 AMG	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
270	Mercedes C55 AMG	225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
<small>e1*98/14*0139*24</small>	<small>1095/1075(1115)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ: 203K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0158*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 260	Mercedes C-Klasse (T-Limousine)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
270	Mercedes C55 AMG (T-Limousine)	225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
<small>e1*98/14*0139*20E</small>	<small>11001165(1200)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ:		203CL		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse, (Coupe)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)
75 bis 200	Mercedes CLC, (Coupe)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K56)V00)

e1*98/14*0159*25E

1100/1035(1045)

5/11266,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18		A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K13)K85)N225)T89)		E104)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18		A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K13)K85)N225)T89)		E104)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 5 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 A01)K01)K04)M00)N225) 215/45R18 M+S A01)K01)K04)M00)W225) 225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92) 225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92) 225/45R18 A01)K01)K04)K122)N235) 225/45R18 M+S A01)K01)K04)K122) 235/40R18 A01)K01)K04)N245) 235/40R18 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10) B95)B100)E103)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 6 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A01)GCT)K01)K04)M00)N225)T93) 215/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)M00)T93)W225) 225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92) 225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92) 225/45R18 A01)GCT)K01)K04)K122)N235) 225/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)K122) 235/40R18 A01)GCT)K01)K04)N245) 235/40R18 M+S A01)GCT)K01)K04)	A02) bis A10) B95)B100)E103)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 7 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes C-Klasse (Coupe, C205)	225/40R18 A01) K01)K132) N235) 225/40R18 M+S A01) K01)K132) 225/45R18 A01) K01)K122) K132) N235) 225/45R18 M+S A01) K01)K122) K132) 235/40R18 A01) K01)K04) K132) N245) 235/40R18 M+S A01) K01)K04) K132) 235/45R18 A01) G01)K01) K04) K103) K122) K13) K132) K28) N245) 235/45R18 M+S A01) G01)K01) K04) K103) K122) K13) K132) K28)	A02) bis A10) B95)B100)E110a)

Typ:		215	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0113*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL, CL 55 AMG, CL 63 AMG	235/45R18	A01) bis A10) K53)
		245/45R18	A01) bis A10) K53)
368	Mercedes CL 600	245/45R18	A01) bis A10) K53)
368	Mercedes CL 55 AMG	245/45R18 M+S	A01) bis A10) K53)

e1*98/14*0113*10

1165/1270(1310)

5/11266,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 8 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/45R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/45R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/45R18 N265) 255/45R18 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/45R18	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 9 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
100 bis 160	Mercedes CLK (Coupé, Cabrio)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)
205 bis 255	Mercedes CLK 430, CLK 55 AMG (Coupé, Cabrio)	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)
<small>e1*96/27*0054*15E</small>	<small>1010/1070(1140)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
209		e1*98/14*0184*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten , ggf. Auflagen		
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	215/40R18 A94)N225)		A02) bis A10)
		225/40R18 A94a)		
		235/35R18 A94a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 10 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
209		e1*98/14*0184*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 354	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/40R18 A94a)N235) 225/40R18 M+S A94a) 235/35R18 A94a)N245) 235/35R18 M+S A94a)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	255/35R18 A02) bis A10) V00)

Typ:		219	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0295*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes CLS,	245/40R18	A02) bis A10)
350	Mercedes CLS 55 AMG	245/40R18 M+S	A02) bis A10)E05)
378	Mercedes CLS 63 AMG		

e1*2001/116*0295*15E

1175/1255 (1175/1255 AMG)

5/112/66,5

Typ:		219 AMG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0331*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350	Mercedes CLS 55 AMG	245/40R18 M+S	A02) bis A10) E05)
378	Mercedes CLS 63 AMG	245/40R18 M+S	A02) bis A10) E05)

e1*2001/116*0331*05E

1175/1255

5/112/66,5

Typ: 211				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E68)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG	245/40R18 M+S	245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0183*21E

1005/1225/1135-1255(1305)

5/112/66,5

Typ: 211G				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0274*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120	Mercedes E-Klasse NGT (Limousine, ww. Erdgas-Antrieb)	235/40R18		A02) bis A10)
		245/40R18		

e1*2001/116*0274*07E

1025/1295(1345)

5/112/66,5

Typ: 211 AMG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0397*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
378	Mercedes E63 AMG(Limousine)	245/40R18 M+S	245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0397*02

1165/1245 (0)

5/112/66,5

Typ: 211K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0213*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (T-Limousine)	235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E68)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)
378	Mercedes E63 AMG(T-Limousine)	245/40R18 M+S	245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0213*16E

975-1175/1320-1382(1435)

5/112/66,5

Typ: 211K AMG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0398*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
378	Mercedes E63 AMG (T-Limousine)	245/40R18 M+S	245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0398*02

1110/1350 (0)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 13 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 A01)K01)N225)T89) 215/45R18 A01)G5A)K01)M00)N225) 225/40R18 A01)K01)K04)N235) 235/35R18 A01)K01)K04)K15)N245)T90) 235/40R18 A01)G4Y)K01)K04)K15)N245) 245/35R18 A01)K01)K04)K15)N255)	A02) bis A10) B63)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18 K01)N235)	245/35R18 K04)K15)N255)
			A01) bis A10) B63)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 A01)K01)K04)K15)N245)T90) 235/40R18 A01)K01)K04)K15)N245) 245/35R18 A01)K01)K04)K15)N255)	A02) bis A10) B63)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 14 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 A01)K01)M00)N225) 225/40R18 A01)K01)K04) 225/45R18 A01)K01)K04) 235/40R18 A01)K01)K04) 245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)	A02) bis A10) B63)E111)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02) A01) bis A10) B63)E111)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)	A02) bis A10) B63)E111)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A01)K01)K04)T95) 235/40R18 A01)K01)K04)T95) 245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) B63)E111)	
		A01) bis A10) B63)E111)V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) B63)E111)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
120 bis 190	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine, Heckantrieb)	225/45R18 A01)K01)N235) 235/45R18 A01)K01)N245) 245/40R18 A01)K01)K04)N255) 245/45R18 A01)K01)K04)N255) 255/40R18 A01)K01)K04)N265) 255/45R18 A01)GA2)K01)K04)N265)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) E111a)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 16 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	245/45R18 A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10) B89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265	Mercedes GLA45 AMG	245/45R18 M+S A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Mercedes GLC	235/60R18 A94) 245/55R18 A01)A94)K01) 255/55R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B61)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 17 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)
		235/55R18 A01)K01)K02)	
		245/50R18 A01)K01)K02)	
		245/55R18 A01)K01)K02)K95)	
		255/50R18 A01)K01)K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/55R18 K01)	255/50R18 K02) A01) bis A10) V00)
		245/50R18 K01)	275/45R18 K02) A01) bis A10) V00)
		255/50R18 K01)	275/45R18 K02) A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
164		e1*2001/116*0315*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 A01)K01)K04)N245)	A02) bis A10)
		245/55R18 A01)K01)K02)N255)	
		245/60R18 A01)G7W)K01)K02)N255)	
		255/55R18 A01)K01)K02)	
		265/55R18 A01)G7W)K01)K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 18 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ:		220	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0099*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse, S55 AMG, S63 AMG	235/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
		245/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
368	Mercedes S 600	245/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
368	Mercedes S 55 AMG	245/45R18 M+S	

e1*97/27*0099*15E

1200/1325(1360)/1240/1400(1445)–S55,600

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 N245)	A02) bis A10) E97a)EF0)	
		235/45R18 M+S W245)		
		245/45R18 A01)K01)N255)		
		245/45R18 M+S A01)K01)W255)		
		255/45R18 A01)K01)N265)		
		255/45R18 M+S A01)K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		235/45R18 N245)	255/45R18 N265)	A02) bis A10) E97a)EF0)V00)
		245/45R18 K01)N255)	265/45R18 K83)N275)	A01) bis A10) E97a)EF0)V00)
		255/45R18 K01)	275/45R18 K04)K83)	A01) bis A10) E97a)EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 19 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/45R18 N245) 235/45R18 M+S 245/45R18 A01)K01)N255) 245/45R18 M+S A01)K01) 255/45R18 A01)K01)	A02) bis A10) E97a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 A01)K03)N255) 245/50R18 M+S A01)K03) 255/45R18 N265) 255/45R18 M+S 265/45R18 A01)K03)N275) 275/45R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)B84) E98b)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/50R18 K03)	275/45R18 K04)
		A01) bis A10)B84) E98b)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 20 / 33

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
335	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/50R18 A01)K03) 255/45R18 A94) 265/45R18 A01)A94a)K03) 275/45R18 A01)K03)		A02) bis A10)B84)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/50R18 K03)	275/45R18	A01) bis A10)B84) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
230		e1*98/14*0169*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL	225/40R18 M+S W235) 225/45R18 M+S W235) 235/35R18 M+S A01) G1R)K01) W245) 235/40R18 M+S A01) K01)W245) 245/35R18 M+S A01) G1R)K01) W255) 245/40R18 M+S A01) K01)W255) 255/35R18 A01) K01)N265) 255/40R18 A01) K01)N265)		A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 21 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
230		e1*98/14*0169*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
380 bis 386	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG	255/40R18 M+S A01) K01)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
231		e1*2007/46*0803*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 320	Mercedes SL	255/40R18 A94a)N265)	A02) bis A10)

Typ:		170	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn	hinten
100 bis 160	Mercedes SLK-Klasse	225/35R18	225/35R18
		225/40R18	225/40R18
		225/40R18	245/35R18
260	Mercedes SLK 32 AMG	225/40R18	225/40R18
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S
		225/40R18	245/35R18

e1*95/54*0039*17E

905/850

5/112/66,5

Typ:		171	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0262*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 224	Mercedes SLK	225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
		225/40R18	255/35R18

e1*2001/116*0262*14E

840/935 - 910/940

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 23 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
172 AMG		e1*2007/46*0857*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S A01)K03)		A02) bis A10)
		235/40R18 M+S A01)K03)K102)K103)K104)K25)K97)		
		245/35R18 M+S A01)K01)K103)K104)K25)K97)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/40R18 M+S K03)K102)K25)K97)	255/35R18 M+S K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
 Nr. : RA-000707-D0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 24 / 33
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18 N225) 215/40R18 M+S W225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A01)K97) 235/35R18 A01)K03) 235/40R18 A01)G01)K03)K102)K103)K104)K25)K97) 245/35R18 A01)K01)K103)K104)K25)K97) 255/30R18 A01)K01) 255/35R18 A01)K01)K103)K104)K25)K28)K97)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/35R18	255/30R18 A02) bis A10) V00)
		225/40R18 K97)	A01) bis A10) V00)
		225/40R18 K97)	A01) bis A10) V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 25 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 26 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- B61) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø360 x 36 mm.
- B63) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø 344 x 32 mm.
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B89) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 295x28mm
- B95) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 305x28mm
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E58) Nicht zulässig als Sommerbereifung an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 2 als (Sommer-)Mindestbereifung 245/.. serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 27 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrstellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrstellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 28 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 29 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K111) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 30 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K53) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K73) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen (sofern nicht bereits serienmäßig umgelegt).
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen.
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
 - die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist auf Restdicke von max. 5 mm zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 31 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 32 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

-
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-D0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 33 / 33
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855



W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 33 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.08.2016